

Öffentliches Angebot nur in: CH
Renditeoptimierungsprodukte
Produkttyp nach SVSP: 1260

Express-Zertifikat auf Geberit, Holcim, Straumann

Multi Barrierebeobachtung nur bei Verfall - Autocallable - 4.75% bedingter Coupon
Verfall 12.05.2022; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange
ISIN CH1110436263 - Valorennummer 111043626 - SIX Symbol GMZEFG

Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt „Bedeutende Risiken“ sowie den Abschnitt „Risikofaktoren“ im entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramm in der jeweils geltenden Fassung lesen. Durch die Anlage in dieses Produkt (das „Produkt“) kann der Anleger sein in das Produkt investierte Kapital gefährden und es können zusätzlich Transaktionskosten anfallen. Möglicherweise verlieren Anleger ihr in das Produkt investierte Kapital sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise. Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind nur die Endgültigen Bedingungen und das entsprechende Emissions- und Angebotsprogramm in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Für die Schweiz:

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach Schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer Kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Kollektive Kapitalanlagen („KAG“) und es wird daher von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA weder registriert noch überwacht. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz.

Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung im Sinne von Art. 68 FIDLEG.

Dieses Dokument ist ein Termsheet, das im Hinblick auf die Emission der Produkte angefertigt wurde, und es ist kein Prospekt im Sinne der Art. 35 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG“), keine Dokumentation einer Privatplatzierung, kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 58 ff. FIDLEG und es stellt auch kein anderes gleichwertiges Dokument gemäss FIDLEG dar. Dieses Dokument wurde von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf dar, noch soll es ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf enthalten, und es ist auch keine Aufforderung zum Kauf des Produktes in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht zulässig ist.

Produktbeschreibung

Dieses Produkt bietet dem Anleger die periodische Möglichkeit, eine Bedingte Couponzahlung zu erhalten. Zudem kann das Produkt vorzeitig zurückbezahlt werden, sofern an einem der vordefinierten Autocall Beobachtungstage die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Hat weder eine Vorzeitige Rückzahlung noch ein Barrier Event stattgefunden, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung entsprechend der Denomination. Falls ein Barrier Event stattgefunden hat, hängt die Rückzahlung des Produktes vom Wert des Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung ab, wie im Abschnitt „Rückzahlung“ beschrieben.

Basiswert(e)

Basiswert	Referenzbörse	Bloomberg Ticker	Anfangslevel (100%)*	Barrier Level (75.00%)*	Autocall Trigger Level (100.00%)*	Ausübungsverhältnis (Conversion Ratio)
GEBERIT AG-REG	SIX Swiss Exchange AG	GEBN SW	CHF 619.00	CHF 464.25	CHF 619.00	8.0775
HOLCIM LTD	SIX Swiss Exchange AG	HOLN SW	CHF 54.22	CHF 40.67	CHF 54.22	92.2169
STRAUMANN HOLDING AG-REG	SIX Swiss Exchange AG	STMN SW	CHF 1349.50	CHF 1012.13	CHF 1349.50	3.7051

Produktdetails

Valorennummer	111043626
ISIN	CH1110436263
SIX Symbol	GMZEFG
Ausgabepreis	100.00%
Emissionsvolumen	CHF 1'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Denomination	CHF 5'000

* Levels sind in Prozent des Anfangslevels am 14.05.2021 ausgedrückt

Auszahlungswahrung	CHF
Bedingte Couponzahlung	4.75%
	Vorausgesetzt, dass an einem Coupon Beobachtungstag ein Coupon Trigger Event stattgefunden hat, wird am entsprechenden Coupon Zahlungstag die Bedingte Couponzahlung in der Auszahlungswahrung ausbezahlt. Andernfalls wird am entsprechenden Coupon Zahlungstag keine Bedingte Couponzahlung erfolgen. Die "Following Business Day" Konvention findet Anwendung.
	Die Bedingte Couponzahlung wird von der Berechnungsstelle gemass folgender Formel berechnet:
	Denomination × 4.75%

Daten

Fixierung	12.05.2021										
Liberierung	19.05.2021										
Erster Borsenhandelstag	19.05.2021 (voraussichtlich)										
Letzte/r Handelstag/-zeit	12.05.2022 / Borsenschluss										
Verfall	12.05.2022 (vorbehaltlich Anpassung bei Marktstorungen)										
Ruckzahlungstag	19.05.2022 (vorbehaltlich Anpassung bei Abwicklungsstorungen)										
Bedingte Coupon Beobachtungs- und Zahlungstage	<table> <thead> <tr> <th></th> <th>Coupon Beobachtungstag(e)</th> <th>Coupon Trigger Level^a</th> <th>Coupon Zahlungstag(e)</th> <th>Bedingte Couponzahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>12.05.2022*</td> <td>Keiner</td> <td>19.05.2022**</td> <td>CHF 237.50</td> </tr> </tbody> </table>		Coupon Beobachtungstag(e)	Coupon Trigger Level ^a	Coupon Zahlungstag(e)	Bedingte Couponzahlung	1	12.05.2022*	Keiner	19.05.2022**	CHF 237.50
	Coupon Beobachtungstag(e)	Coupon Trigger Level ^a	Coupon Zahlungstag(e)	Bedingte Couponzahlung							
1	12.05.2022*	Keiner	19.05.2022**	CHF 237.50							

^aLevels sind in Prozent des Anfangslevels am 14.05.2021 ausgedruckt. "None" bedeutet, dass der Bedingte Couponbetrag in jedem Fall bezahlt wird, solange das Produkt nicht vorzeitig zuruck bezahlt wurde.

*der letzte Coupon Beobachtungstag entspricht dem Verfall

**der letzte Coupon Zahlungstag ist gleich dem Ruckzahlungsdatum

Autocall Beobachtungstage / Vorzeitige Ruckzahlungstage	<table> <thead> <tr> <th></th> <th>Autocall Beobachtungstag</th> <th>Autocall Trigger Level^a</th> <th>Vorzeitiger Ruckzahlungstag</th> <th>Vorzeitiger Ruckzahlungsbetrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>12.07.2021</td> <td>100.00%</td> <td>15.07.2021</td> <td>CHF 5237.50</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>13.09.2021</td> <td>100.00%</td> <td>16.09.2021</td> <td>CHF 5237.50</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>12.11.2021</td> <td>100.00%</td> <td>17.11.2021</td> <td>CHF 5237.50</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>12.01.2022</td> <td>100.00%</td> <td>17.01.2022</td> <td>CHF 5237.50</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>14.03.2022</td> <td>100.00%</td> <td>17.03.2022</td> <td>CHF 5237.50</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>12.05.2022*</td> <td>100.00%</td> <td>19.05.2022**</td> <td>CHF 5000.00</td> </tr> </tbody> </table>		Autocall Beobachtungstag	Autocall Trigger Level ^a	Vorzeitiger Ruckzahlungstag	Vorzeitiger Ruckzahlungsbetrag	1	12.07.2021	100.00%	15.07.2021	CHF 5237.50	2	13.09.2021	100.00%	16.09.2021	CHF 5237.50	3	12.11.2021	100.00%	17.11.2021	CHF 5237.50	4	12.01.2022	100.00%	17.01.2022	CHF 5237.50	5	14.03.2022	100.00%	17.03.2022	CHF 5237.50	6	12.05.2022*	100.00%	19.05.2022**	CHF 5000.00
	Autocall Beobachtungstag	Autocall Trigger Level ^a	Vorzeitiger Ruckzahlungstag	Vorzeitiger Ruckzahlungsbetrag																																
1	12.07.2021	100.00%	15.07.2021	CHF 5237.50																																
2	13.09.2021	100.00%	16.09.2021	CHF 5237.50																																
3	12.11.2021	100.00%	17.11.2021	CHF 5237.50																																
4	12.01.2022	100.00%	17.01.2022	CHF 5237.50																																
5	14.03.2022	100.00%	17.03.2022	CHF 5237.50																																
6	12.05.2022*	100.00%	19.05.2022**	CHF 5000.00																																

^aLevels sind in Prozent des Anfangslevels am 14.05.2021 ausgedruckt

*der letzte Autocall Beobachtungstag entspricht dem Verfall

**der letzte Vorzeitige Ruckzahlungstag entspricht dem Ruckzahlungsdatum

Sofern einer der oben genannten Autocall/Coupon Beobachtungstage kein Borsenhandelstag fur einen Basiswert ist, wird der nachstfolgende Borsenhandelstag fur diesen Basiswert der entsprechende Autocall/Coupon Beobachtungstag sein. Die General Terms and Conditions finden fur die Autocall/Coupon Beobachtungstage identisch Anwendung wie fur den Verfall. Sofern einer der Vorzeitigen Ruckzahlungstage oder der Coupon Zahlungstage kein Arbeitstag ist, wird der entsprechende Vorzeitige Ruckzahlungstag oder Couponzahlungstag auf den nachstfolgenden Arbeitstag verschoben. Ein Couponzahlungstag wird nie spater als der Vorzeitige Ruckzahlungstag sein.

Ruckzahlung

Vorausgesetzt, dass keine Vorzeitige Ruckzahlung an einem der vorhergehenden Autocall Beobachtungstage ausgelost wurde, erhalt der Anleger an den entsprechenden Coupon Zahlungstagen die Bedingten Couponzahlungen, gemass den Bestimmungen unter "Bedingte Couponzahlung".

Vorausgesetzt, dass keine Vorzeitige Ruckzahlung an einem der festgelegten Autocall Beobachtungstage ausgelost wurde, erhalt der Anleger am Ruckzahlungsdatum von der Emittentin pro Produkt:

Ruckzahlungsszenario 1 Falls KEIN Barrier Event eingetreten ist, erhalt der Investor eine Barauszahlung in der Auszahlungswahrung, entsprechend: Denomination

Ruckzahlungsszenario 2 Falls ein Barrier Event eingetreten ist, erhalt der Anleger eine Anzahl (entspricht dem Ausubungsverhaltnis) des Basiswertes pro Produkt, welcher die Schlechteste Kursentwicklung aufweist. Allfallige Fraktionen pro Produkt werden basierend auf dem Endlevel ausbezahlt. Fraktionen der Basiswerte werden nicht kumuliert.

Anfangslevel **Eroffnungskurs:** Der offizielle Eroffnungskurs des betreffenden Basiswertes am 14.05.2021 an der Referenzborse wie von der Berechnungsstelle festgelegt:

GEBN SW, HOLN SW, STMN SW

Endlevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes an der entsprechenden Referenzbörse bei Verfall, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Schlechteste Kursentwicklung	Für jeden Basiswert wird die Kursentwicklung berechnet, indem sein Endlevel durch das entsprechende Anfangslevel dividiert wird. Die Schlechteste Kursentwicklung entspricht dem tiefsten so ermittelten Wert, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
Barrier Event	Ein Barrier Event ist eingetreten, wenn der Endlevel mindestens eines Basiswerts auf oder unter dem entsprechenden Barrier Level liegt, festgelegt durch die Berechnungsstelle..
Vorzeitige Rückzahlung	Unter der Voraussetzung, dass an einem der Autocall Beobachtungstage der offizielle Schlusskurs aller Basiswerte über dem jeweiligen Autocall Trigger Level liegt, wird eine Vorzeitige Rückzahlung stattfinden und das Produkt verfällt mit sofortiger Wirkung. Der Anleger erhält am Vorzeitigen Rückzahlungstag eine Barauszahlung, welche dem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag entspricht. Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.
Coupon Trigger Event	Ein Coupon Trigger Event ist eingetreten, wenn an irgendeinem Coupon Beobachtungstag alle Basiswerte über ihrem jeweiligen Coupon Trigger Level schliessen, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

Generelle Information

Emittentin	EFG International Finance (Guernsey) Ltd., St. Peter Port, Guernsey (Rating: n/a, Aufsichtsbehörde: FINMA, auf konsolidierter Basis)
Garantin	EFG Bank AG, Zürich, Schweiz (Rating: Fitch A mit negativem Ausblick, Moody's A1 mit stabilem Ausblick, Aufsichtsbehörde: FINMA)
Lead Manager	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Berechnungsstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Zahlstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Vertriebsentschädigungen	Bis zu 1.00% (inkl. allfälliger MwSt. Es wird auf den Abschnitt „Vergütungen an Dritte“ sowie die „General Terms and Conditions“ des Programmes verwiesen.)
Kotierung	SIX Swiss Exchange; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products Die Kotierung wird beantragt.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter www.leonteq.com , Refinitiv [SIX-Symbol]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ sowie Bloomberg [ISIN] Corp oder LEOZ.
Quotierungsart	Sekundärmarktpreise werden dirty quotiert, d. h. die Marchzinsen (Stückzinsen) sind im Preis enthalten.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in Prozent quotiert.
Abwicklungsart	Barabwicklung oder Lieferung eines Basiswertes
Minimaler Anlagebetrag	CHF 5'000
Kleinste Handelsmenge	CHF 5'000
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Öffentliches Angebot nur in	Schweiz
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich

Die Definition „Emissionspartei(en)“, wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin und die Garantin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.

Steuern Schweiz

Stempelsteuer	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe. Die mögliche Lieferung des Basiswertes unterliegt grundsätzlich der schweizerischen Umsatzabgabe.
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Für natürliche, in der Schweiz ansässigen Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, stellen Gewinne, die mit dem vorliegenden Produkt während der Laufzeit und bei Rückzahlung erzielt werden, Kapitalgewinne dar und unterliegen dementsprechend nicht der direkten Bundessteuer. Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.

Verrechnungssteuer

Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Schweizer Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich – möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern.

Anlegern und künftigen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die Schweizer Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Produktdokumentation

Es ist beabsichtigt, die Produkte auf der Grundlage eines Basisprospektes („Basisprospekt“) gemäss Art. 45 FIDLEG zu emittieren, der von der SIX Exchange Regulation AG („SIX Exchange Regulation“) in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle genehmigt wurde. Nur die Endgültigen Bedingungen, die spätestens zum Ausgabetag verfügbar sein werden, bilden zusammen mit dem Basisprospekt des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms (das „Programm“) vom 16. November 2020 mit allen weiteren entsprechenden Bedingungen die rechtsverbindliche Dokumentation des Produktes (die „Produktdokumentation“). Die Endgültigen Bedingungen werden bei der SIX Exchange Regulation in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle hinterlegt. Die Endgültigen Bedingungen sollten stets zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in diesem Termsheet verwendet, aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt zukommt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind einzig die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Die Produkte dürfen in der Schweiz in Übereinstimmung mit dem FIDLEG Privatkundinnen und -kunden im Sinne des FIDLEG („Privatkunden“) direkt oder indirekt angeboten oder verkauft beziehungsweise gegenüber diesen beworben werden.

Im Zusammenhang mit den Produkten wurde ein Schweizer Basisinformationsblatt bzw. ein Basisinformationsblatt im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIPs Verordnung) erstellt, das kostenlos auf Anfrage beim Lead Manager erhältlich ist.

Anleger werden im Zusammenhang mit diesem Produkt in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, welche die Bedingungen dieses Produktes betreffen, im entsprechenden Termsheet auf www.leonteq.com in der Rubrik „Produkte“ oder, für kotierte Produkte, in einer anderen gemäss den Bestimmungen und Regularien der jeweiligen Börse zulässigen Form veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden in der Rubrik „Über Leonteq“ auf der Website www.leonteq.com und/oder auf der Webpage der entsprechenden Emissionspartei veröffentlicht.

Soweit dieses Dokument Informationen zu einem verpackten Anlageprodukt für Kleinanleger und Versicherungsprodukt (PRIIP) enthält, wird ein Basisinformationsblatt gemäss der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIPs Verordnung) erstellt und unter www.priipkidportal.com verfügbar gemacht.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager an der Europaallee 39, 8004 Zürich (Schweiz), oder via Telefon (+41 58 800 1111*), Fax (+41-(0)58-800 1010) oder E-Mail (termsheet@leonteq.com) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Garantie

Dieses Produkt wird durch eine Garantievereinbarung zwischen der Emittentin und der Garantin gesichert. Die Vereinbarung unterliegt schweizerischem Recht und hält fest, dass die Garantin den Rückzahlungsbetrag, andere Zahlungen oder gegebenenfalls die Lieferung von Basiswerten aus dem Produkt übernimmt, falls die Emittentin nicht mehr in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen und es sich beim jeweiligen Produkt um ein von der Emittentin ausgegebenes und von der Garantin gesichertes Produkt handelt.

Die Garantievereinbarung, welche auf dieses Produkt anwendbar ist, ist im Programm der jeweiligen Emittentin enthalten, welches bei Fixierung Gültigkeit hat. Eine unterzeichnete Kopie der Vereinbarung kann zudem beim Lead Manager kostenlos bezogen werden.

Bedeutende Risiken

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie einzugehen beabsichtigen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive das Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investorfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Produktspezifische Risiken: Insofern als dieses Produkt keinem Kapitalschutz unterliegt, können Anleger ihre Investition sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise verlieren, da sie der Wertentwicklung der Basiswerte komplett ausgesetzt sind. Das Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen der Basiswerte, wie Dividendenzahlungen, es sei denn, das ist ausdrücklich in der Dokumentation zum Produkt so definiert. Für weitere produktspezifische Risikofaktoren des Produktes lesen Sie bitte die Produktdokumentation.

Emittentenrisiko: Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt. Wenn die Emittentin eine Zahlung nicht leisten kann oder insolvent wird, so könnten Anleger einen Teil ihrer Investition oder ihre komplette Investition verlieren.

Marktrisiken: Das Marktrisiko kann negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition in das Produkt und den Ertrag daraus haben. Das Marktrisiko ist das Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Änderungen in Marktfaktoren wie Zinssätze und FX-Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Credit Spreads oder implizierte Volatilitäten auf den Wert der sowohl kurz- als auch langfristig gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Marktrisiko kann auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produktes führen (z. B. im Falle einer Absicherungsstörung).

Illiquiditätsrisiko: Die Emittentin oder gegebenenfalls die Garantin oder eine von der Emittentin oder der Garantin beauftragte Drittpartei beabsichtigen, als Market-Maker für das Produkt zu handeln und werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unter normalen Marktbedingungen regelmässig indikative Geld- und Briefkurse für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Market-Maker ist jedoch nicht verpflichtet, Preise für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Die Liquidität des Produktes am Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und eventuell entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend können Anleger ihr Produkt möglicherweise nicht verkaufen.

Währungsrisiko: Unterscheidet sich die Referenzwährung des Anlegers von der Währung, in der das Produkt denominiert ist, so trägt der Anleger das Währungsrisiko zwischen den beiden Währungen. Die Wechselkursschwankungen könnten den Wert der Anlage oder den Ertrag aus der Investition in das Produkt negativ beeinflussen, selbst dann, wenn der Rückzahlungsbetrag andernfalls zu einer positiven Rendite führen würde. Falls die Basiswerte in einer anderen Währung notieren als das Produkt, werden diese anhand des relevanten Wechselkurses in die Währung des Produktes umgerechnet.

Vorzeitige Beendigung und Reinvestitionsrisiko: Das Produkt kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sei es durch Erklärung der Emittentin oder als Folge von bestimmten in den Bestimmungen des Produktes vorgesehenen Ereignissen), und die Anleger müssen beachten, dass sie in einem solchen Fall keine weiteren Kuponzahlungen erhalten und dass der vorzeitig zurückbezahlte Betrag deutlich unter dem gezahlten Ausgabe-/Kaufpreis und dem bei Fälligkeit zahlbaren Rückzahlungsbetrag liegen kann. Anleger können den vorzeitig zurückbezahlten Betrag oder Teile davon möglicherweise nicht in einem Finanzinstrument mit demselben Gewinnpotenzial wieder anlegen. Als Folge einer Wiederanlage können zusätzliche Transaktionskosten anfallen.

Illiquidität eines Basiswertes: Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquide sind oder illiquid werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des jeweiligen Basiswertes, für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben. Der Rückzahlungsbetrag wird von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

Zusätzliche Informationen

Prudentielle Aufsicht

EFG International Finance (Guernsey) Ltd. unterliegt der konsolidierten Aufsicht von EFG International AG durch die FINMA und ist von keiner Behörde von Guernsey lizenziert oder beaufsichtigt. Weder die Guernsey Financial Services Commission noch der States of Guernsey Policy Council übernimmt Verantwortung für die Bonität der Emittentin oder für die Korrektheit irgendwelcher gemachter Aussagen.

EFG Bank AG verfügt über eine Banklizenz und eine Effektenhändlerbewilligung der FINMA und wird von dieser überwacht.

Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder des Lead Managers und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswertes beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen).

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Couponzahlung

Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräußert hat.

Kein Angebot

Dieses Termsheet dient primär Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertenabgabe dar.

Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei leisten keine Gewähr für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

Verkaufsrestriktionen

Es wurde/wird nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Jurisdiktionen zu ermöglichen, in denen Voraussetzungen hierfür erforderlich sind. Folglich kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einer Jurisdiktion in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder für die Emissionsparteien noch für den Lead Manager hierdurch Verpflichtungen in irgendeiner Form entstehen. Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die Produkte und damit verbundenen Informationen bleiben vorbehalten.

Die wichtigsten Jurisdiktionen, in denen die Produkte nicht öffentlich angeboten werden dürfen, sind der EWR, das Vereinigte Königreich, Hongkong und Singapur.

Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.

Detaillierte Informationen über Verkaufsbeschränkungen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf www.leonteq.com veröffentlicht ist und kostenlos beim Lead Manager bezogen werden kann.